Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

No. 96. Dienstag, den 26. Februar. 1856.

Telegraphische Depesche der „Stettiner Ztg."

Paris, 26. Februar. Der heutige Moniteur meldet: In der gestrigen Konferenz der Bevollmächtigten der kriegführenden Staaten ist beschlossen worden, daß bis zum 31. März ein Waffenstillstand eintreten solle. Derselbe bleibt jedoch auf die zu eröffnende oder eröffnete Blokade der russischen Häfen im Norden und Süden wirkungslos. — Rente 73, 85.

Deutschland.

Berlin, 25. Februar. Wir haben bereits gemeldet, daß zwar der von den vereinigten Ausschüssen der Bundesversammlung vorgelegte Beschlußantrag vom 21. Februar zur einstimmigen Annahme gelangte, dagegen dessen Motivirung zwar die Zustimmung der Majorität erhielt, aber mehrseitigen Einspruch erfuhr. Diese Motivirung ist in dem folgenden, von den „Hamb. Nachr." mitgetheilten Vortrage des vereinigten orientalischen und militairischen Ausschusses enthalten, mit welchen der beantragte Beschluß eingeleitet wurde:

„Durch die von dem kais. österreichischen Präsidialgesandten in der Sitzung vom 7. d. M. gemachte Mittheilung ist der hohen Versammlung offizielle Kunde von den Verhandlungen geworden, welche in jüngster Zeit zum Zwecke der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens gepflogen worden sind, und welche zur Annahme eines Präliminar-Entwurfs geführt haben, auf dessen Grund demnächst zur Eröffnung von Friedens-Unterhandlungen geschritten werden wird. Die vereinigten Ausschüsse, welchen diese Mittheilung zum gutachtlichen Vortrage überwiesen worden ist, glauben sich allseitigen Einverständnisses versichert halten zu dürfen, wenn sie vor Allem des Dankes, zu welchem die Vorlage des kaiserlichen Hofes die hohe Versammlung verpflichtet und der freudigen Theilnahme erwähnen, mit welcher die eröffnete Aussicht auf baldige Wiederherstellung des Friedens zu begrüßen ist. Die Bedingungen, die nach Ausweis der Vorlage den Inhalt des abzuschließenden Friedensvertrages zu bilden bestimmt sind, beruhen in der Wesenheit auf der Grundlage der vier Punkte, welche die Höfe von Wien, Paris und London durch Notenaustausch vom 8. August 1854 festgestellt und die hohe Bundesversammlung ihrem wesentlichen Inhalte nach als eine geeignete Grundlage zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes anerkannt, deren ersten und zweiten insbesondere aber sie auch vom Standpunkt der deutschen Interessen sich angeeignet und festhalten zu wollen erklärt hat.

„Diese vier Garantiepunkte sind im Laufe der Verhandlungen näher erörtert und weiter entwickelt, und in dem dermaligen, aus der Beilage 2 zu der Mittheilung des kaiserlichen Präsidialgesandten zu entnehmenden Umfange von den zunächst betheiligten kriegführenden Mächten angenommen worden. Bei dieser Sachlage glauben die berichtenden Ausschüsse sich jeder weiteren Erörterung über den Inhalt der gewonnenen Friedensgrundlagen enthalten und lediglich hervorheben zu sollen, daß die deutschen Interessen, zu welchen die ersten beiden Punkte, wie unter dem 9. Dezember 1854 bereits anerkannt worden ist, in besonderer Beziehung stehen, volle Wahrung gefunden haben.

„Im Einklange mit dem erwähnten Beschlusse vom 9ten Dezember 1854 werden die Ausschüsse hiernach zunächst zu begutachten haben, daß auch der deutsche Bund in den bereits feststehenden Punkten der Präliminarien die Grundlage erkennen möge, auf welcher die Herstellung des allgemeinen Friedens herbeizuführen ist. Daß die zu diesem Zwecke demnächst sich eröffnenden Unterhandlungen in Bälde zu einem befriedigenden Ergebnisse führen, stellt sich als ein allseitig gefühltes Bedürfniß dar, und es wird sich die Unterstützung der desfallsigen Bestrebungen deshalb von selbst empfehlen. Zu der in allen Theilen Europas freudig begrüßten Wendung zum Frieden haben die von dem königlich preußischen Kabinette und von den anderen deutschen Bundesgenossen unterstützten Bemühungen des kaiserlich österreichischen Hofes wesentlich beigetragen, und es liegt hierin eine Bürgschaft dafür, daß die endliche Errichtung des allgemeinen Friedens auf der gewonnenen Grundlage und die allseitige unverrückte Feststellung der letzteren um so sicherer zu hoffen ist, wenn der Bund in fester Einigkeit sein Gewicht hierfür geltend macht.

„Die hohe Versammlung hat bereits unterm 9. Dezember 1854 es als Bedürfniß anerkannt, gemeinschaftlich mit Oesterreich und Preußen auf die Annahme der für geeignet gehaltenen Grundlage künftiger Friedensverhandlungen hinzuwirken und die Friedensbestrebungen auf dieser Basis nachdrücklich zu verfolgen; sie hat ferner unter dem 26. Juli v. J. kund gegeben, wie das Interesse des Friedens es erfordere, daß der Bund in seiner bisherigen Stellung fest und einig verharre; im Anschlusse hieran wird sich der deutsche Bund auch jetzt die Aufrechthaltung der gewonnenen festeren Friedensgrundlage nach Maßgabe der sich hierzu bei den Unterhandlungen oder sonst darbietenden Gelegenheit und der eintretenden Falles hierüber zu fassenden weiteren Beschlüsse, zur Aufgabe zu stellen haben, und daß solches nunmehr beschlossen werde, glauben die berichtenden Ausschüsse gleichfalls beantragen zu sollen.

„Wenn sich indessen bei der aus den ferneren Unterhandlungen hervorgehenden Spezialisirung der Friedensbedingungen voraussichtlich noch manche Einzelnheiten und Meinungsverschiedenheiten ergeben können, deren Inhalt und Tragweite noch nicht bekannt sind, so versteht es sich wohl von selbst, daß bezüglich derselben nicht minder, als in Betreff der von den kriegführenden Mächten auf Grund des vorbehaltenen Artikel 5 der Präliminar-Entwürfe zu stellenden besonderen Bedingungen, dem Bunde, wie den zunächst betheiligten Mächten, das freie Urtheil und die eigene Auslegung unbenommen bleibe.

„Endlich glauben die Ausschüsse, in Würdigung der Bestrebungen, welche die Allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin der Wiederherstellung des Friedens so beharrlich und erfolgreich zugewendet haben, sowohl einer Pflicht der Dankbarkeit zu genügen, als dem allgemeinen Besten vorzusehen, wenn sie es bevorworten, die vertrauensvolle Zuversicht auszusprechen, daß beide hohe Regierungen fortfahren werden, den Interessen des Gesammtvaterlandes ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge zu widmen."

Es ergiebt sich aus den Bemerkungen der Wiener „Presse", daß Oesterreich zu der Minorität der Staaten gehörte, welche mit diesen Motiven nicht überall einverstanden waren. Der Einspruch begründete sich angeblich darauf, daß nicht nur auf die früheren Bundesbeschlüsse mehr als auf die unmittelbar zur Diskussion gestellte österreichische Vorlage Rücksicht genommen, und so die bisherige Stellung des Bundes als nicht wesentlich alterirt angesehen werde, so daß namentlich auch die allseitige unverrückte Feststellung betont sei, wobei nicht blos eine mögliche Abweichung von Seiten Rußlands in Aussicht genommen werde; ferner daß nicht blos in Betreff des bis jetzt leer gebliebenen fünften Punktes das freie Urtheil vorbehalten werde, sondern auch in Betreff der Spezialisirung der in den ersten vier Propositionen enthaltenen, der näheren Bestimmung noch bedürftigen Bedingungen. Der Streit, in wie weit die Motivirung integrirender Theil des Beschlusses selbst sei, war bekanntlich schon bei einer früheren ähnlichen Gelegenheit da, und scheint sich bei der gegenwärtigen zu wiederholen.

Sitzung des Herrenhauses vom 25. Februar. Mehrere Petitionen und der aus dem Abgeordneten-Hause gekommene Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung des Art. 42 und 114, werden den betreffenden Kommissionen übergeben. — Auf der Tagesordnung befindet sich zunächst die Fortsetzung der Diskussion über den Petitionsbericht. Es sind von mehreren Seiten Petitionen eingegangen: a) auf Wiedereinführung der Strafschärfung des strengen Arrestes, b) auf Erweiterung der Befugnisse der Orts-Polizeibehörden und der Kommunen gegenüber arbeitsscheuen, widerspenstigen, zanksüchtigen, dem Trunk ergebenen Gemeindegliedern und gegenüber den Bettlern und Vagabonden, c) auf eine Gesetzesvorlage, betreffend die strengere Behandlung der in Straf- und Korrektions-Anstalten detinirten Strafgefangenen und Korrigenden. Diese 3 Anträge werden, nach dem Antrage der Kommission, der Staatsregierung zur Erwägung übergeben. Ebenso eine Petition, betreffend die Beschränkung der Freizügigkeit und eine andere, betreffend die Schließung leichtsinniger Ehen. Ueber die Petitionen des Magistrats zu Nordhausen, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel, und eine Beschwerde des Obergerichts-Assessors Bohnstedt wegen rechtswidriger Inhaftirung, wird ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Ueber drei andere Petitionen, unter denen die Beschwerde des Gutsbesitzers v. Kaphengst, daß sein Kutscher nicht die Mütze vor ihm abnehmen wolle, wird zur Tagesordnung übergegangen. — Hierauf folgt der Bericht der Justizkommission über den Antrag v. Voß-Buch und Uhden, betreffend die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit. Die Staatsregierung hat sich gegen denselben ausgesprochen, da keine Veranlassung vorliege, diese Erleichterung des Verkehrs, das einzige deutsche Gesetz abzuschaffen, zumal keine andere deutsche Regierung eine ähnliche Intention bis jetzt geäußert habe. Eine jede Institution habe ihre Schattenseiten, in diesem Falle seien jedoch, nach allgemeiner Erfahrung, die Lichtseiten unbedingt überwiegend. Die Herren Dr. Götze und Graf Hoverden haben zwei Amendements gestellt; Ersterer will die allgemeine Wechselkraft dahin beschränken, daß sie Frauenzimmern, die keinen Handel treiben, genommen und Wechseln von geringen Summen (etwa 20 bis 30 Thalern) die Wechselkraft entzogen werde; Graf Hoverden beantragt, die Frage, ob bei der vorbehaltenen Revision der deutschen Wechselordnung auf eine Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit hinzuwirken, der Staatsregierung anheimzugeben. Für den Kommissionsantrag, zur Tagesordnung überzugehen, sprechen die HH. Groddeck (Referent), Lantz und Weichs. Dr. Götze und Graf Hoverden vertreten ihre Amendements, für dasjenige des Ersteren spricht sich auch Graf Arnim-Boytzenburg aus. Hr. v. Duesberg erklärt sich gegen den Kommissionsantrag, welcher von Seiten des Regierungs-Kommissars und des Justiz-Ministers (der mit dem Minister-Präsidenten und dem Minister des Innern anwesend ist) vertheidigt wird. Bei der Abstimmung wird das Amendement des Grafen v. Hoverden angenommen, das Amendement des Dr. Götze und der Kommissionsantrag dagegen abgelehnt. Um 3¼ Uhr wird darauf die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung unbestimmt.

Von Seiten des Handelsministers ist die Mittheilung an die Betheiligten ergangen, daß, nachdem die auf die Konkursordnung sich beziehenden Arbeiten beendet worden, die in den übrigen Zweigen des Handelsrechts nothwendigen Reformen in nähere Erwägung gezogen werden sollen. Die letztere werde auch darauf gerichtet werden, „ob, bei der Verschiedenheit der in den einzelnen Landestheilen bestehenden und subsidiär zur Anwendung kommenden Civil-Gesetzgebungen, die Abfassung eines allgemeinen Handels-Gesetzbuches ausführbar oder ob die Reform auf den Erlaß einzelner Spezialgesetze zu beschränken sei."

In Betreff der Frage wegen Regulirung des Abdeckereiwesens haben die Regierungs-Kommissarien bei der Vorberathung einer diesen Gegenstand betreffenden Petition erklärt, „daß die Regierung, einem in der vorigen Session der Ersten Kammer ausgesprochenen Wunsche gemäß, einen Gesetz-Entwurf über Regulirung des Abdeckereiwesens sämmtlichen Provinzial-Landtagen, mit Ausnahme desjenigen der Provinz Sachsen, bei ihrem nächsten Zusammentreten zur Begutachtung vorlegen, und demnächst die Sache zur weiteren verfassungsmäßigen Beschlußnahme der beiden Häuser des Landtags bringen werde."

J. K. H. die Prinzessin von Preußen wird, wie wir erfahren, am Freitag Morgen Weimar verlassen und sich in Begleitung der Prinzessin Louise K. H. nach Koblenz begeben. Die Abreise Sr. K. H. des Prinzen von Preußen nach der Rheinprovinz erfolgt dem Vernehmen nach Mitte März und wird die Abwesenheit Höchstdesselben von Berlin etwa 6 Wochen dauern. Zu den Truppenübungen kehrt Se. K. Hoheit aus Koblenz wieder hierher zurück.

Der Zudrang zu der in der Schillingsgasse eröffneten ersten öffentlichen Wasch- und Badeanstalt ist namentlich in der Waschabtheilung allmälig so groß geworden, daß die Anstalt für das vorhandene Bedürfniß bei Weitem nicht ausreicht. Es sind nicht nur alle Waschzellen stets vollständig besetzt, sondern es müssen jedesmal viele Waschlustige längere Zeit warten, bis sie zugelassen werden können. Die Anstalt ist eigentlich für den ärmeren Theil des Publikums bestimmt, welchem in den eigenen Wohnungen sowohl der nöthige Raum als auch die nöthigen Vorrichtungen zur Wäsche fehlen und ist deshalb der Preis für den Gebrauch der Anstalt auf den Zeitraum einzelner Stunden am billigsten gestellt. Auffälliger Weise hat sich aber bereits gerade der Mittelstand der Anstalt bemächtigt und man kann bereits deutlich erkennen, eine wie dringendes Bedürfniß eine solche Anstalt längst gewesen ist. Einerseits sind die vielen Unannehmlichkeiten, welche die Wäsche im eigenen Hause mit sich führt, genugsam bekannt, andererseits entschließen sich die Hausfrauen sehr ungern, ihre Wäsche außer dem Hause fremden Händen anzuvertrauen, abgesehen von der Kostspieligkeit dieser letzteren Maßregel. In der öffentlichen Waschanstalt wird ein glücklicher Mittelweg geboten, auf welchem die Wäsche außer dem Hause unter den eigenen Augen der Hausfrau mit verhältnißmäßig geringen Kosten und mit einer früher nicht geahnten Schnelligkeit verrichtet werden kann. Wenn sich die Frauen erst noch mehr an das neue Verfahren gewöhnt haben werden, so werden sich auch die Kosten für die Benutzung der öffentlichen Waschhäuser noch bedeutend verringern, da jede Ersparung von Zeit bei dieser Benutzung auch Ersparung von Geld mit sich bringt. Man soll bereits die Absicht verfolgen, die Anstalt in der Schillingsgasse noch in diesem Jahre durch einen Anbau erheblich zu vergrößern und wird die Errichtung gleicher Anstalten in den andern Stadttheilen wohl auch nunmehr bald in das Leben treten. (Sp. Ztg.)

Von Heyne's Portrait ist augenblicklich kein einziges Exemplar in Berlin zu haben, da sämmtliche vorhandenen von den Verehrern des Dichters aufgekauft worden sind. F. Szarvady, der mit A. Dumas und Th. Gautier dem Leichenbegängniß von H. Heine beiwohnte, erzählt in der „K. Z.", daß der Tod Heine's nicht die unmittelbare Folge seines Rückenmarkleidens war, sondern eine zufällige Unpäßlichkeit, die ihn erfaßte, und die um 24 Stunden zu spät angerufene Hülfe seines Hausarztes. — Ein furchtbares Erbrechen stellte sich Donnerstag Abends ein und schwächte den hinfälligen Körper in einer Weise, daß alle Mittel, die Lebenskraft wieder hervorzurufen, erfolglos blieben.

Dr. Gruby behandelte Heine seit sieben Jahren. Als ihn dieser ausgezeichnete Mann übernahm, fand er ihn ohne alle Bewegung wie ein Knäul auf der Erde liegend, vom Speichelflusse behaftet und unfähig, irgend eine Nahrung zu sich zu nehmen. Seiner Kunst gelang es, ihn wieder so weit herzustellen, daß er aufgesetzt werden konnte; er gab ihm das Gesicht und die Bewegung der Arme wieder, und Heine konnte sogar wieder schreiben. Der Keim zu dem Rückenmarksleiden, das den deutschen Dichter aufs Krankenlager warf, lag schon seit langer Zeit in ihm. Schou

vor vierzehn Jahren wurde Gruby einmal zu einer Consultation bei Heine gerufen, der damals am Auge litt. Gruby erklärte, die Ursache der Krankheit stecke im Rückenmarke, und wurde vom Patienten wie von dessen damaligen Aerzten ausgelacht. Später sagte Heine oft wehmüthig lächelnd zu Gruby: Ach, wenn ich nur damals besser gesehen hätte, ich läge heute nicht da. Dr. Gruby, ein Ungar von Geburt, der nun seit zwanzig Jahren hier seine Kunst ausübt, nimmt eine hervorgehende Stelle unter den ersten Aerzten von Paris ein, und man erzählt ihm Wunder nach, was er in verzweifelten Fällen schon geleistet. Seine Kranken haben einen eigenen Cultus für ihn, und vor einigen Jahren haben mehrere Familien, denen er das eine oder das andere Mitglied gerettet, eine goldene Medaille für ihn prägen lassen. Die Erhaltung Heine's gehört nicht zu den geringsten seiner Leistungen. Die Aerzte, die ihn behandelten, wie die Freunde, die seinen früheren Zustand kannten, trauten ihren Augen nicht. Die Existenz Heine's war eine Art Mythus geworden, und ohne die Geistesblitze, die zuweilen Paris durchzuckten, ohne die verschiedenen Arbeiten, welche der sterbende Dichter in der letzten Zeit veröffentlichte, hätte man niemals daran geglaubt. Gruby ist vielleicht der einzige Mensch, an dem Heine mit inniger Liebe und Dankbarkeit hing. Als Dr. Gruby ihn zum letzten Male vor dem Brechanfalle sah, einige Tage vorher, war er mit der Vorrede und der Correktur zu einem neuen Werke oder einer neuen Auflage eines seiner älteren Werke beschäftigt. Er arbeitete noch bis zum letzten Augenblicke und trug sich mit allerlei Plänen herum. Er hinterläßt alles, was er besitzt, seiner Frau, und ein alter Freund H. Joubert, ehemals Rath am Cassationshofe, ist der Testaments-Vollstrecker.

Aus Petersburg wird telegraphisch gemeldet: Ein kaiserl. Ukas gestattet die Salzeinfuhr bis zum 1. Januar 1857 mit einer Steuer von 19 Kopeken per Pud über die Zollämter Rußlands an der trockenen Grenze mit Oesterreich und der Moldau und zur See über Odessa und die Donauhäfen.

Königsberg. Durch die Viehtransporte ist auf der Amtsfreiheit Pr. Holland beim Krüger Liedtke die Rinderpest ausgebrochen. Die Viehtransporte, besonders aus den Grenzkreisen, sind strenge untersagt. Die Chaussee von Pr. Holland und der Weg von Pr. Holland nach Marienfelde ist abgesperrt und es müssen die Fuhrwerke ihren Weg von Pr. Holland über Crossen und Weeskendorf nach Elbing, oder über Steegen nach Marienfelde nehmen.

Frankfurt, 23. Februar. In der Bundestagssitzung vom 21. d. M. stellte der Gesandte von Baiern Namens seiner höchsten Regierung, auf Grund des Art. 64 der Wiener Schlußakte, drei Anträge auf gemeinsame Regelung mehrerer Angelegenheiten allgemeinen Interesses durch die Bundesversammlung, und zwar 1) auf entsprechende Einleitung, um die Gesetze über Heimath und Ansässigmachung innerhalb des ganzen Bundesgebiets mehr in Einklang zu bringen, und um hierdurch die Schwierigkeiten und Belästigungen zu beseitigen, welche die dermalen bestehende Verschiedenartigkeit der betreffenden, gesetzlichen Bestimmungen für die Regierungen wie für Unterthanen im Gefolge hat; 2) auf gemeinsame Organisation der Auswanderung zu dem Zweck, daß die Auswanderer nicht dem Zufall und der Spekulation Preis gegeben wären, sondern in angemessenen Gegenden Aussicht auf eine sichere Existenz gewönnen, dabei aber auch ihr Deutschthum bewahren und mit dem Vaterlande in einer beiden Theilen zum Vortheil gereichenden Beziehung verbleiben könnten, und 3) auf Herbeiführung einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung, in welcher die durch den Zollverein und den von diesem Vereine im Jahre 1853 mit Oesterreich abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrag gewonnene Grundlage, zu unverkennbarem Vortheile für Handel und Industrie, eine weitere gemeinsame Entwickelung fände. Die Bundesversammlung beschloß, den Antrag unter Nr. 1. an den, wegen Feststellung allgemeiner Normen über die Heimathsverhältnisse bereits bestehenden, unter Nr. 3. aber an den handelspolitischen Ausschuß zu weisen, endlich zur Berathung des Antrags unter Nr. 2. in der nächsten Sitzung eine besondere Kommission zn wählen.

Bremen, Montag, 25. Febr. Heute wurde die Aktien-Zeichnung an unserer Bank geschlossen. Der Andrang war furchtbar und glaubt man, daß die Subscriptionen den zweihundertfachen Betrag des benöthigten Kapitals ergeben werden. Die Hauptzeichnungen fanden bis Sonnabend mittelst Platzwechseln statt. Von den gezeichneten Aktien werden wahrscheinlich 5 eine, 50 zwei, 100 drei erhalten, mehr jedoch keiner. Das Geschäft in diesen neuen Bank-Aktien war heute leblos, 115 bezahlt. Diskonto-Kassen-Aktien, deren jede 2 Bank-Aktien beanspruchen kann, 111 bezahlt. — Im Waarengeschäft ist es still. (B. H.)

Hamburg, 24. Februar. In diesen Tagen sind hier Briefe von den noch in Shorncliffe befindlichen Offizieren der deutsch-englischen Legion angelangt. Dieselben theilen ihren Verwandten und Freunden mit, daß sie Marschbereitschaft nach der Krim angekündigt erhalten haben und daß sogar General v. Stutterheim, von dem man allgemein glaubte, daß er in England im Genusse der ihm für die Anwerbung der deutschen Legion bewilligten außerordentlichen Vortheile zurückbleiben werde, mit ins Feld ziehen wird. Aus denselben Mittheilungen geht hervor, daß man auch in England der Meinung ist, daß die noch auf Helgoland befindlichen Legionäre zur Ostseeflotte werden versetzt werden. (Nat.-Z.)

Frankreich.

Paris, Montag, 25. Februar. Heute Nachmittag 1 Uhr traten die Bevollmächtigten zusammen, um die Konferenzen zu beginnen.

Paris, 23. Februar. Der Constitutionnel, welcher durch seine „verfrühte" Nachricht eines Irrthums sich heute — wie ihm übrigens schon öfter begegnete — eine amtliche Widerlegung zuzog, wird auch von dem Siècle, bei dem unter dem bescheidenen Gewande die Pfauenfeder hervorguckt, gehörig gegeißelt.

Seit einigen Jahren, sagt dies Blatt, sind wir nicht an Ehren gewöhnt; wir suchen sie nicht. Wir mußten deshalb sehr überrascht sein, gestern Morgen einen Artikel des Siècle im Moniteur abgedruckt zu sehen. Wir dachten, daß das amtliche Blatt, dadurch, daß es uns eine so ungewohnte Gastfreundschaft erwies, den Diplomaten Europas zeigen wollte, wie es neben der Partei welche die Friedenshoffnung mit wenig Würde aufnahm, noch eine ernste patriotische Partei gebe, die nicht gleich bei der ersten Depesche der russischen Annahme illuminirte, sich nicht in den Eisenbahnhof drängte, um Hrn. v. Brunnow zu huldigen, sondern, den Kopf hoch, verlangte, daß der Friede, damit er ehrenvoll und dauerhaft sei, auf für Alle annehmbare Grundzügen beruhen ꝛc.

Italien

Turin, 20. Februar. Die Gesetzsammlung enthält eine Ermächtigung des Finanzministeriums zur Aufnahme eines Anlehens von 30 Millionen mittelst Ausgabe von Renten der Staatsschuld. Das Anlehen ist dem Vernehmen nach bereits von englischen Kapitalisten übernommen worden.

Großbritannien.

London, 23. Februar. Ueber die Veranlassung zum Selbstmorde Mr. John Sadleir's, Unterhausmitgliedes für Sligo (nicht zu verwechseln mit seinem Bruder James Sadleir, der für die Grafschaft Sligo sitzt), sind schlimme Gerüchte im Umlauf. So viel ist einstweilen verbürgt, daß viele tausend Aktien von der Königl. schwedischen Eisenbahn, deren Präsident er gewesen, ohne Ermächtigung der Gesellschaft ausgegeben worden sind. Aber der Verstorbene hat auch sonst Fälschungen und andere Kriminalverbrechen begangen, wie sie von einem einzigen Individuum in solcher Ausdehnung wohl kaum je begangen worden sind. Der „Advertiser" schätzt den Betrag der betrügerisch in Umlauf gebrachten und gefälschten Summen auf nicht weniger denn eine Million Pfd., und giebt folgende Einzelnheiten an: Er fälschte von der genannten Eisenbahn-Gesellschaft 50,000 Stück Aktien, a 5 Lstr. das Stück, und nahm darauf Gelder auf; er fälschte Besitz- und Hypotheken-Urkunden irischer Besitzungen bis zu einem gewaltigen Betrage, darunter mit beispielloser Kühnheit Besitzurkunden solcher irischen Güter, die in das Bereich des encumbered estates Court gehören, und bei denen die Unterschrift der Kommissarien, des Registrators, des ersten Sekretairs und der verschiedenen Anwalte nachgemacht werden mußten, von dem Amtssiegel gar nicht zu reden; er soll ferner durch Fälschungen Privatleuten gegenüber an 100,000 Lstr. behoben haben; hat, wie es heißt, anvertraute Gelder — eine ungeheure Summe — zu seinen eigenen Zwecken verwendet und Hunderte von Familien ins Elend gestürzt. Die Aussicht, daß die Entdeckung seiner Verbrechen nicht lange mehr auf sich warten lassen könne, hat ihn offenbar zum Selbstmorde getrieben, an der er längst gedacht haben muß, denn er hatte sich schon vor Wochen Taylor's Buch über Gifte angeschafft und beim Kapitel, das über Bittermandel-Essenz handelt, ein Zeichen ins Buch gemacht.

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Februar. Eine inhaltsschwere Idee wird gegenwärtig in den oberen Regionen der Gesellschaft viel besprochen. Sie betrifft das Verhältniß der Bauern zum Gutsherrn. Bekanntlich hat vor drittehalb Jahrhunderten der Czar Boris Godunow den russischen Bauer an die Scholle gefesselt. Es kommt darauf an, diese Fessel zu lösen. Zu dem Ende soll vorgeschlagen sein, gesetzlich festzustellen, daß der Bauer nach Ablauf von sechs Jahren das Recht habe, von dem Gute des Herrn wegzuziehen, jedoch muß er die nächsten sechs Jahre innerhalb des Kreises, sei es bei einem andern Gutsherrn, sei es als Arbeiter für eigene Rechnung sich aufhalten. Sind auch diese sechs Jahre verflossen, so würde auf neue sechs Jahre Freizügigkeit für das Gouvernement eintreten, so daß nach achtzehn Jahren Freizügigkeit der Bauern für das ganze Reich bestehen würde. — Von preuß. Beamten sind dekorirt der Regierungspräsident von Gumbinnen, v. Byern, mit dem St. Annen-Orden zweiter Klasse, der Kommissar Lauterbach und der Landrath von Ragnit von Sanden, beide mit dem St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse. — Der Befehlshaber im östlichen Theile der Krim, Generallieutenant Baron Wrangel, ist durch den Wladimirorden zweiter Klasse mit den Schwertern ausgezeichnet worden. (K. H. Z.)

Provinzielles.

≌ (Zur Wahl des Grafen von Schwerin.) Dem Grafen v. Schwerin ist durch den Herrn v. Blankenburg im Hause der Abgeordneten die geringe Majorität vorgehalten, mit welcher und daß er nicht von seinen Standesgenossen gewählt worden. Der Graf v. Schwerin selbst hat zugestanden, daß sämmtliche Rittergutsbesitzer gegen ihn gestimmt hätten. Zur Würdigung jener Aeußerung des Herrn v. Blankenburg und zur Berichtigung des Irrthums, den der Graf v. Schwerin in seinem Zugeständnisse selber begeht, theilt ein glaubwürdiger Mann, der bei der Wahl in Ueckermünde am 8. Oktober v. J. als Wahlmann betheiligt war, uns Folgendes mit:

1) Unter den Wahlmännern befanden sich einige Beamte und Geistliche, welche den Grafen v. Schwerin zu wählen beabsichtigten. Vor dem Wahltermin gingen ihnen aber solche Weisungen zu, daß sie, um alle unangenehmen Konflikte zu vermeiden, es vorzogen, zu Hause zu bleiben und sich gar nicht bei der Wahl zu betheiligen.

2) Unter den im Wahltermin erschienenen Wahlmännern waren zahlreiche Beamte, Geistliche, Domainenpächter, Küster und Schulmeister. Mehrere dieser Personen sprachen es gegen ihre Freunde offen aus, daß ihnen nichts erwünschter wäre, als wenn Graf v. Schwerin gewählt würde, daß sie aber leider durch ihre abhängige Stellung und die ihnen gewordenen Anweisungen ihrer Vorgesetzten sich in der Nothwendigkeit befänden, gegen ihn zu stimmen.

3) Von den anwesenden Wahlmännern stimmten für den Grafen v. Schwerin vier adelige Rittergutsbesitzer, darunter zwei, die zu den größten Grundbesitzern des ganzen Wahlbezirks gehören, ferner die zahlreich vertretenen bürgerlichen Rittergutsbesitzer, mit Ausnahme von zweien, sehr viele bäuerliche Wirthe und die meisten Wahlmänner aus den Städten.

4) Während des Wahlakts in Ueckermünde ward bei dem Wahlkommissarius Beschwerde geführt, daß ein Landrath, der nicht Wahlmann war, sich im Wahllokal befinde und um Stimmen werbe. Man muß dem Herrn Wahlkommissarius die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er den unbefugten Eindringling durch einen seiner Untergebenen aus dem Wahllokale ausweisen ließ.

5) Der Graf v. Schwerin ward mit 220 und einigen Stimmen gewählt und siegte nur mit einer oder zwei Stimmen. Aber seine Wähler waren lauter unabhängige Männer, darunter einige, die in den Jahren 1848 und 1849 bei persönlicher Gefahr ihre konservative Gesinnung bethätigt haben. Es befanden sich darunter nicht wenige, deren entschiedene Hingebung für König und Vaterland wohl bekannt und nie angezweifelt worden ist, aber nicht ein politischer Drehvogel, während man unter denen, die sich auf den ausgegebenen gedruckten Wahlzetteln als „die Königlich Gesinnten" bezeichnet hatten, Etlicher gewahr ward, die im Jahr 1848 nicht verschmähten, für Demokraten zu gelten.

6) Höchst bezeichnend und charakteristisch für den Grad der politischen Bildung ist die Aeußerung, womit nach beendigter Wahl einer von den durch die Norddeutsche Zeitung so sehr gerühmten Wahlmännern der Stadt Demmin seine gegen den Grafen Schwerin erfolgte Abstimmung motivirte. Sie war wörtlich folgende: „Nach der jetzigen Städteordnung giebt bei Streitigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten der Landrath den Ausschlag; also muß ein braver Stadtverordneter es mit seinem Landrath halten!"

ℨ. Anklam, 25. Februar. In der diesjährigen ersten Schwurgerichtssitzung, welche am 3. März unter dem Vorsitz des Herrn Appellations-Gerichts-Raths Kosmann beginnt, kommen folgende Sachen zur Verhandlung: Am 3. März: 1) Arbeitsmann Schulz aus Usedom, wegen versuchten schweren Diebstahls; 2) Halbbüdner Schulz aus Rankwitz und Genossen, wegen schweren Diebstahls; 3) Weber Schulz aus Demmin, wegen schweren Diebstahls. Am 4. März: 1) Arbeitsmann Schulz aus Pasewalk, wegen schweren Diebstahls; 2) Knopfdreher Segebrecht aus Demmin wegen schweren Diebstahls. Am 5. März: 1) unverehel. Riemer aus Schlawe, wegen schweren Diebstahls; 2) Arbeitsmann Rakowsky aus Swinemünde, wegen schweren Diebstahls. Am 6. März: 1) Töpfermeister Scharbach und dessen Tochter Louise Scharbach zu Demmin, wegen schwerer Körperverletzung; 2) Arbeitsmann Pretzel aus Pasewalk, wegen Nothzucht. Am 7. März: Schuhmachergeselle Köhn aus Caslin und Arbeitsmann Stabe aus Grammenthin, wegen schweren Diebstahls. Am 8. März: 1) Büdner Schweder zu Klein-Mützelburg, wegen körperlicher Beschädigung eines Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes; 2) Arbeitsmann Michaelis aus Liebenow, wegen schweren Diebstahls.

⊙ Greifenhagen, 25. Februar. Ein hiesiger Schlächter sah sich vor Kurzem genöthigt, eine tragende Kuh zu schlachten, weil sie das Kalb nicht zur Welt zu bringen vermochte. Derselbe fand eine Mißgeburt vor mit 2 Köpfen, 3 Ohren, einem Rücken, 8 Füßen und einem Schwanz. Der Merkwürdigkeit wegen soll dieselbe nach erfolgter Untersuchung nach Berlin geschickt werden.

Wenngleich von Breslau berichtet wird, daß ein hoher Wasserstand nicht zu erwarten sei, so haben wir doch hier bereits einen ziemlich hohen Stand der Reglitz, der das Wasser in mehrere Straßen austreten ließ. Die Eisdecke der Reglitz ist schon seit längerer Zeit verschwunden, und hatten die hiesigen Bootsfahrer sogar schon einige Reisen nach Stettin unternommen, die jedoch des eingetretenen Frostes wegen, der die Gräben neuerdings mit starkem Eise belegt und viel Treibeis verursacht hat, wieder eingestellt werden mußten. Die Wiesen und Brüche zeigten jedoch noch immer starkes Eis, das z. B. für Fußgänger den Uebergang nach Mescherin gestattete. Gestern Abend nun setzte der Fischer G. noch 3 Männer über die Reglitz, welche, um nach der entgegengesetzten Seite zu gelangen, die Eisdecke benutzen wollten. In Folge des starken Westwindes aber war das Eis geborsten, wurde in verschiedenen Schollen auseinander getrieben, und legte sich auf der Reglitz zusammen. Zufällig befanden sich die drei Männer auf einer sehr starken Scholle, und kamen mit derselben gegen 7 Uhr wieder an Land. Ein junger 17jähriger Mann ging den Geängstigten entgegen, um ihnen den Weg über das Eis zu ihrer weiteren Rettung zu weisen. Weitere Unglücksfälle sollen, soweit bekannt, nicht vorgekommen sein. Nicht allein mehrere Bewohner hiesiger Stadt, sondern auch die Fischer zeigten sich thätig und verweilten, um vielleicht nach Hülfe Rufenden entgegenzukommen, noch lange am Wasser.

Stettiner Nachrichten.

* Nach hier eingegangenen Nachrichten ist das großartige Oelmühlen-Etablissement des Herrn Hertz in Wittenberge abgebrannt: sämmtliche Gebäude der Anlage sind durch das Feuer zerstört worden. Außer vielen anderen Gesellschaften ist auch die hiesige Nationalversicherungs-Gesellschaft mit etwa ⅓ betheiligt, sie hat jedoch, wie wir aus guter Quelle wissen, davon aber ⅔ rückversichert. Wenn auch im Ganzen der Schaden immerhin bedeutend sein wird, so ist es doch für die Assekuranz-Gesellschaften ein glücklicher Umstand, daß von den zu etwa 400,000 Thlr. versicherten Vorräthen zur Zeit des Brandes nur etwa 5 pCt. vorhanden waren. (O.-Z.)

** Die Zeichnungen für die „Germania" sind nicht von den Mitgliedern des Komité's, sondern durch den Makler Hrn. Müller entgegengenommen. Da die aufgelegte Summe bei starkem Andrange um ein Bedeutendes durch Zeichnungen überschritten wurde, so dürfte eine Repartition zu erwarten stehen.

Börsenberichte.

Stettin, 26. Februar. Witterung: Regnig. Temperatur + 0°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 4 W. Weizen. 12 W. Roggen. — W. Gerste. — W. Erbsen. 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 88 bis 92, Roggen 80—82, Gerste 54—56, Erbsen 84—86 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 38—40 pr 26 Scheffel.

An der Börse:

Weizen, flau, Termine ohne Umsatz, loco 84.90pfd. 96 Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 107 Rt. Br., 84.90pfd. 97 Rt. Br., pr Mai-Juni u. Juni-Juli 88.89pfd. 107 Rt. Br.

Roggen, sehr flau, loco 85pfd. pr 82pfd. 75¼, 75 Rt. bez., 82pfd. pr Frühjahr 75—74½—74 Rt. bez., 74 Rt. Gd., pr Mai-Juni 74½—74 Rt. bez., 74 Rt. Br., pr Juni-Juli 72½—72 Rt. bezahlt.

Gerste loco 76pfd. pr 75pfd. 56—57 Rt. Br., pr Frühjahr 74-75℔. große pomm. 55 Rt. bez., do. ohne Benennung 54½ Br., 55 Rt. Gd.

Hafer loco 52℔. 37—39 Rt. Br., pr Frühjahr 50.52℔. ohne Benennung exlusive poln. und preuß. 35 Rt. Br.

Erbsen loco kl. Koch- 82 Rt. bez.

Leinöl incl. Faß 14½ Rt. Br.

Rappkuchen 2⅙ Rt. Br.

Rüböl, etwas fester, loco 16¼ Rt. bez. u. Gd., pr Februar, Februar-März und März-April 16¼ Rt. Gd., pr April-Mai 16⅙ bis ¼ Rt. bez. u. Gd. pr Sept.-Okt. 12½ Rt. bez. u. Br.

Spiritus, stark weichend, loco ohne Faß 13¾ % bez., pr Februar-März 13¾ % Br., pr März-April 13¾ % bez., pr Frühjahr 13⅜, 13½, 13⅝, 13¾ % bez., 13¾ % Gd., 13½ % Br., pr Mai-Juni 13¼—½ % bez., pr Juni-Juli 13 % bez., 12⅛ Br., pr Juli-August 13 % Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 86½ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112 bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 165 bez. Stargard-Posener 97 Br. Köln-Mindener 168¼ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 172 bez. London 3 Mt. 6. 22½ bez.

Roggen pr Februar-März 74¾, 74 Rt. bez., pr Frühjahr 75¾, 75 Rt. bez., pr Mai-Juni 75¾, 75 Rt. bez.

Rüböl loco 16¾ Rt. bez., pr Februar-März 16¾ Rt. bez., pr April-Mai 16¾ Rt. Br., ⅔ Gd.

Spiritus loco 24 Rt. bez., pr Febr.-März 24¾, ¼ Rt. bez. pr März-April 24½ Rt. bez., pr April-Mai 25¾, ½, Rt. bez.

London, 25. Februar. Für englischen Weizen waren die letzten Preise nicht zu erhalten; fremder Weizen nur nominell. Für Gerste war zu den höchsten Preisen gute Nachfrage. Hafer wurde etwas billiger verkanft.

Amsterdam, 25. Februar. Weizen und Roggen, flau, stille. Rapps pr Frühjahr 97½ £. Rüböl pr Frühjahr 48 Fl.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.